



Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 245. (3) Nr. 3649.

V e r l a u t b a r u n g

zur Besetzung des 7. v. Thalbergischen Handstipendiums, pr. 70 fl. 21 $\frac{1}{4}$ kr. Conventions-Münze. — Das siebente von Thalbergische Handstipendium pr. 70 fl. 21 $\frac{1}{4}$ kr. Conv. Münze, ist erlediget. — Diejenigen, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Lauffscheine, Zeugnisse über die Dürftigkeit, über die mit Erfolge überstandene Schutz-Pockenimpfung, und mit den erforderlichen Schulzeugnissen von den zwey letzten Semestern belegten Besuche bis Ende März l. J., bey diesem Gubernium zu überreichen. — Vom k. k. illhr. Landes-Gubernium.

Ferdinand Graf v. Aichelburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 246. (3) ad Nr. 4414.

B e k a n n t m a c h u n g

des k. k. Steyermärkischen Guberniums, betreffend den, nunmehr hohen Orts genehmigten Personal- und Gebühren-Stand bei den im gegenwärtigen Jahre beginnenden definitiven Grundertrags-Schätzungen. — Die hohe Hofkanzley geruhte mit Verordnung vom 5. Februar g. J., Zahl 2381 St. zur Vornahme der Grundertrags-Schätzungen, welche nach Sr. Majestät ausdrücklichen a. h. Befehl in dem gegenwärtigen Jahre 1828, in der Provinz Steyermark zum Behuf des flabilen Katasters zu beginnen haben, die Aufstellung von 5 Inspectoren, von 31 ökonomischen Schätzungs-Commissären, von 31 Adjuncten, von 5 Waldschätzungs-Commissären, und von 5 Inspectoratschreibern zu bewilligen. — Für jeden dieser Dienstplätze sind nachstehende Gebühren bestimmt: — Für den Inspector. An Diäten I. Classe 6 fl. An Diäten II. Classe 5 fl. An Quartiergeld monatlich 8 fl. 20 kr. Reise-

Pauschale, monatlich 30 fl. Schreibmaterialien, monatlich 1 fl. 30 kr. — Für den Schätzungs-Commissär. An Diäten I. Classe 4 fl. An Diäten II. Classe 3 fl. An Quartiergeld monatlich 5 fl. An Reise-Pauschalien während der Dauerzeit der Vorarbeiten, monatlich 25 fl. Bey den Ertrags-Erhebungen, monatlich 15 fl. An Schreibmaterialien, monatlich 1 fl. 30 kr. — Für den Adjuncten. An Diäten I. Classe 2 fl. An Diäten II. Classe 1 fl. 30 kr. Quartiergeld, monatlich 2 fl. 30 kr. — Für den Inspectoratschreiber. An Diäten 1 fl. — Die Reise-Pauschalien bestehen nur auf die Zeit der Feldarbeit, und sind während der Winterkonzentration einzuziehen. — Das Quartiergeld des Inspectors bestehet fortwährend, für die übrigen Individuen aber nur für die Winterkonzentration. — Bei den Local-Erhebungen haben die Schätzungs-Commissäre und ihre Adjuncten den Anspruch auf die unentgeltliche Unterkunft in der Gemeinde, und auf den Gebrauch der Worspann gegen regulamentmäßige Vergütung. — Bey der ersten Anstellung in einer der gedachten Dienstes-Kategorien, wird die geringere Diätengebühr bestimmt, und die Vorrückung in die höhere nicht vor dem Verlaufe einer Jahresfrist, und nur für jene Individuen höhern Orts in Antrag gebracht werden, welche besondere Beweise ihrer vollen Brauchbarkeit und ihrer ausgezeichneten Eigenschaften in jeder Beziehung abgelegt haben. — Eine Ausnahme von dieser Regel könnte höchstens nur bei schon wirklich in einer andern Provinz mit höhern Taggeldern verwendeten, oder auf eine andere Weise besonders ausgezeichneten, und gleich als vollkommen brauchbar bewährten Individuen ausserfaß Ploß greifen. — Welches nachträglich zu der bereits in dem verfloffenen Monat Jänner erfolgten Aufforderung zur Dienstleistung bei den Grundertrags-Schätzungen mit

dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Grundertrags-Schätzungen zum Behufe des stabilen Katasters in der Provinz Steyermark nicht vor dem 1. May d. J. 1828, ihren Anfang zu nehmen haben werden. — Grätz am 22. Februar 1828.

Z. 252. (2) ad Num. 4194.

V e r l a u t b a r u n g

der Besetzung eines kärnthner. Ferdinandeums-Stiftungsplatzes im k. k. Convicte zu Grätz. — Im k. k. Convicte zu Grätz ist noch ein kärnthner. Ferdinandeums-Stiftungsplatz zu besetzen. Zu demselben sind vorzüglich aus Kärathen gebürtige Studierende berufen, ohne daß jedoch hiedurch andere ausgeschlossen werden; nur muß der Jüngling das Gymnasium bereits angetreten, die 4te Grammatical-Classse und das 14. Lebensjahr aber noch nicht überschritten haben. — Die Competenten haben sich verbindlich zu machen, den zum jährlichen Unterhalte des Zögling's nach buchhalterischer Rechnungs-Adjustirung über den Stiftungs-Extrag pr. 376 fl. 7 kr. W. W. erforderlichen Aufwand aus eigenem Vermögen zu decken. — Um den Competenten die bestläufige Kenntniß der ihnen obliegenden Daraußzahlung zu verschaffen, welche übrigens für das laufende Jahr, da die präliminirten Verpflegskosten für einen Stiftling 590 fl. 25 kr. W. W. P. S. betragen, sich gegen vor dem bedeutend vermindert hat, so ist die Einleitung getroffen worden, daß jährlich am Anfange des Schuljahres der höchste Verpflegskostenbetrag, über welchen hinaus eine Daraußzahlung nicht Statt findet, bestimmt wird, welcher bey der Direction des Institutes zu erfragen ist. — Wer diesen Stiftplatz für seinen Sohn oder Mündel zu erhalten wünscht, hat das mit dem Tauffcheine, mit den Studienzeugnissen der zwey letzten Semester, mit dem Gesundheits-Pockenimpfungs- und einem Vermögens-Ausweise belegte Gesuch, in welchem die bemerkte Daraußzahlungserklärung ausdrücklich enthalten seyn muß, längstens bis 29. März l. J. bey dem Subernium zu überreichen. — Grätz am 6. Februar 1828.

Z. 251. (2) ad Gub. Num. 4271.

K u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen k. k. Carl-Franzens-Universität, aus den Lehrgegenständen des jurid. polit. Studiums nehmen am 15. März 1828, ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung. — Aus

der Theorie, der Statistif und Europäischen Statistif am 12., 14., 15., 16. und 17. April. — Aus dem römischen Rechte am 9., 10. und 11. April. — Aus dem Lehen-Rechte am 15., 17. und 18. März. — Aus den politischen Wissenschaften am 24., 26., 27., 28. und 29. März. — Welches mit vöslter Beziehung auf die hohe Studien-Hof-Commissions-Verordnung vom 4. April v. J., Zahl 1640, Subernial-Currende vom 17. April v. J., Zahl 8180, zur genauesten Benehmung der Privatstudierenden bekannt gemacht wird. — Vom k. k. jurid. polit. Studien-Directorate, an der k. k. Carl-Franzens-Universität zu Grätz am 14. Febr. 1828.

Z. 255. (2) ad Gub. Nr. 3776.

V o r l a d u n g s - E d i c t

des k. k. inneröflerr. küssenländ. Appellation's-Gerichtes. — Nachdem durch die Beförderung des Herrn Dr. Johann Moriz v. Hochkofler, eine Rath'sstelle bey dem k. k. Merkantil- und Wechselgerichte zu Triest mit dem systemisirten jährlichen Gehalte von 1400 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von 1600 fl. und 1800 fl., in Erledigung gekommen ist, so wird dieses mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die sich um diese erledigte Stelle Bewerbenden, in Folge höchster Entschliesung, ad. 10. August und 10. December 1819, ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Tage, als dieser Concur's der Wiener-Zeitung eingeschaltet wird, durch ihre unmittelbar Vorgesetzten, bey dem k. k. Merkantil- und Wechselgerichte zu überreichen, und zugleich ihre Sprachkenntnisse, glaubwürdig auszuweisen haben. Klagenfurt den 6. Feb. 1828.

Z. 254. (2) ad Gub. Nr. 3774.

C o n c u r s - V e r l a u t b a r u n g.

Bey dem Bezirks-Commissariate Lipa, zu Castolnuovo, Isirianer-Kreises, ist die Bezirks-Commissars-Stelle mit dem Jahrs-Gehalte von 800 fl., mit freyer Wohnung und mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution von 1500 fl., in Erledigung gekommen. — Die sich um diese Stelle Bewerbenden, haben ihre gehörig documentirten Gesuche, bis 15. März l. J., bey dem k. k. isirianischen Kreisamte einzureichen, und sich über Folgendes auszuweisen: 1.) über ihr Alter, Geburtsort, Stand, Religion; 2.) die zurückgelegten juridischen, politischen Studien; 3.) die im politischen, Justiz- und Criminal-Geschäftswege erhaltene Wahlfähigkeit;

4.) die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und der in Istrien üblichen slavischen Mundart; 5.) über das moralische Betragen; 6.) über die bisher geleisteten Dienste; 7.) die Fähigkeit zur Leistung der obermährten Caution; 8.) muß sich der Bittwerber äußern, ob er mit einem der bey diesem Bezirks-Commissariate angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sey. — Vom k. k. k. Küstenländischen Gubernium. Triest am 28. Jänner 1828.

3. 256. (2) ad Nr. 4512.

Concurs = Verlautbarung.

In Folge des hohen Hofkanzley-Decretes vom 4. d. M., Zahl 2366, wird für die mit einem Jahresgehälte von 300 fl. verbundenen vier Straßen-Assistenten-Stellen 2ter Classe, zu Montona, Pisino, Dignano und Villa di Rovigno, in Istrien, ein fernerer Concurs bis Ende April l. J., eröffnet. — Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, ihre Gesuche in der festgesetzten Frist bey diesem Gubernium zu überreichen, und dieselben mit den Zeugnissen und Documenten zu belegen, welche das, mit dem Gubernial-Circulare vom 19. April 1820, Nr. 7089, bekannt gemachte Normale, zum Erweise der, zu einem solchen Dienste unumgänglich nöthigen theoretischen und practischen Kenntnisse heischt. Sie müssen überdieß die Kenntniß der deutschen und italienischen, und wo möglich auch einer slavischen Sprache darthun, ihr Vaterland, ihren Geburtsort, ihre Religion und ihr Alter angeben, und die bereits geleisteten Dienste nachweisen. — Vom k. k. Küsten-Gubernium Triest am 23. Februar 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 253. (2) E d i c t. Nr. 1162.

Mit Bewilligung des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes alhier, werden am 27. März l. J., zu den gewöhnlichen Amtsstunden, im Hause Nr. 11, in der Kapuzinervorstadt, die zum Verlasse des verstorbenen Thomas Kump, gewesenen Trödlers, gehörigen Verlassfahrnisse, als: Prätionen, Kleidungsstücke, Wäsche, Leinwand, Zimmer, Keller- und Kücheneinrichtung u. im Licitationswege öffentlich versteigert, und gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben, wozu die Kauflustigen hiemit vorgeladen werden.

Laibach den 3. März 1828.

3. 257. (2)

Nr. 800.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Franz Freyherrn v. Wolfensberg, der Anna Freyinn v. Refszern, und Victoria Gräfinn v. Festeritz, beyde geborne Freyinnen v. Wolfensberg, dann des Herrn Vincenz Grafen v. Thurn, gesetzlichen Vertreter seiner Söhne, Grafen Hugo und Hyazinth, als Erben ihrer Mutter, Augustine Gräfinn v. Thurn, gebornen Freyinn v. Wolfensberg, als Erben und Erbenserben der Frau Victoria Freyinn v. Wolfensberg, gebornen Gräfinn v. Thurn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich zweyer in Verlust gerathenen, auf der Herrschaft Ponowitz intab. Urkunden, nämlich: a) des vom Franz, Joseph, Heinrich, Daniel und Nicolaus Freyherrn v. Wolfensberg, den Nichten Maria Anna, Victoria und Augustina Freyinn v. Wolfensberg, am 22. December 1800 ausgestellten, und am 28. April 1801 intab. Reverses, mit welchen diesen für ihre Erbtheile pr. 18416 fl. 40 fr., der Vorzug vor den zu Gunsten der Aussteller des Reverses intabulirten Posten, eingeräumt wurde, und b) des am 9. October 1821 einverleibten Protocols, ddo. 6. September 1811, in der Rechtsache der Frau Antonia Gräfinn v. Thurn, wider Herrn Daniel Freyherrn v. Wolfensberg, womit die erwirkte Pränotation, wegen schuldigen 4000 fl. gerechtfertiget wurde, gewilliget wurde. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen obbenannten Bittsteller die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden werden.

Laibach am 20. Februar 1828.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 243. (2)

Licitations- = Kundmachung.

Der Magistrat der k. k. Militär-Com-munität zu Petrinia macht bekannt, daß am 10. April l. J., Früh 9 Uhr, in dem dero-mahligen Rathhause, unter Präsidio der k. k. löbl. Banal-Brigade, eine öffentliche Verstei-

gerung über die Lieferung folgender, zum Baue des Rathhauses erforderlichen Materialien, abgehalten, und die Lieferung den Mindestfordernden mittelst Contracts überlassen werden wird, nämlich:

An Maurer = Materialien:

- 22845 flache Dachziegeln,
- 282 hohle Dachziegeln,
- 9832 Cubic = Schuh gelöschten Kalk,
- 48 1/2 Current = Klafter gemetzte Thür- und Fenstergewände,
- 2 Stück Radstofer,
- 1 Balkon Tragplatten und Steine.

An Eisenwerk:

- 5076 Lattennägeln,
- 5464 Bodennägeln,
- 38119 Schindelnägeln,
- 10 Centner, 19 1/2 Pfund Schließeisen,
- 2 Stück Eisen gegossener Defen, à 4 Centner,
- 14 Stück Eisen gegossener Defen, à 3 Centner.

An Tischler = und Zimmermanns = Materialien:

- 571 1/2 Stück, 2 ° lang, 10 bis 12" breite, 1 1/4" dicke Sagbretter,
- 28 2/3 Stück Bankladen, 2 ° lang, 10 bis 12" breit, 2" dick,
- 17 Stück Sagpfosten, 2 ° lang, 10 bis 12" breit, 3" dick,
- 1015 Stück Dachlatten, 2 ° lang, 2" breit, 1/2" dick,
- 85 3/4 Current = Klafter, 6 1/2 zöllige Stiegenstufen von hartem Holze,
- 240 1/4 Current = Klafter, 5 1/2 zölliges hartes Geholz zu Maurerschließen.

Das von jedem Mitlicitanten zur Sicherstellung des Communitäts = Proventen = Fonds vor der Licitation in Barem oder sonstigen sichern Hypotheken zu erlegendes Reugeld besteht:

- Für das Maurer = Materiale 241 fl. 30 kr.
- Für das Eisenwerk 67 " — "
- Für das Tischler = und Zimmermanns = Materiale 37 " 30 "

Die gleich nach Erstehung der Lieferungen zu erlegenden Cauttionen müssen aus der Hälfte des erstandenen Lieferungsbetrags entweder in barem Gelde, in öffentlichen Fonds = Obligationen, oder schuldenfreyen Realitäten bestehen, auch erhalten die übrigen Mitlicitanten das erlegte Reugeld gleich zurück.

Der Contract, ist für den Erstehet vom Tage des von ihm gefertigten Licitations = Protocolls unwiderruflich, für den Magistrat aber vom Tage der erfolgten hochortigen Genehmig-

ung verbindlich, und werden nach den höchsten Vorschriften keine Nachanbothe angenommen. Die übrigen Licitationsbedingnisse können am Tage der Licitation und auch früher in der Magistrats = Kanzley eingesehen werden.
Petrinia am 22. Hornung 1828.

Z. 244. (3) Rundmachung.

Am 22. März d. J., Früh um 9 Uhr, werden im Orte, Dorf Werhou, nächst Hottemesch, unweit Ratschach, Bezirk Savenstein, die zur Religionsfondsgült Gayrach gehörigen Jugend =, Garben =, Sack = und Weinzehente, auf sechs nacheinander folgende Jahre, als: vom 1. November 1827, bis hin 1833, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen, wozu die Pachtlustigen zur bestimmten Stunde und dem bezeichneten Orte erscheinen zu wollen, anmit erinnert werden. Die Pachtbedingnisse können bei dem Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Landstraf, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Verwaltungsamt Religionsfondsherrschaft Landstraf am 24. Februar 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 231. (3) E d i c t. Nr. 36.

Vor dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch haben alle Jene, welche auf den Verlass des zu Regablern am 30. December 1827, verstorbenen Peter Jerin, Besizers einer dem Gutze Mandsburg dienstbaren halben Hube, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, am 29. März l. J., Früh um 9 Uhr so gewis anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als sie widrigens die Folgen des §. 814 a. b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks = Gericht Egg ob Podpetsch den 19. Jänner 1828.

Z. 249. (2) E d i c t. Nr. 469.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Paß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Paul Kref, gegen Joseph Schirrer, wegen der aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche vom 24. October 1827, schuldigen 160 fl., die executive Feilbiethung, der dem Bestzern gebdrigen, der Pfarrhofsgült Stadt Paß zinsbaren Ganzhube, sub Haus = Nr. 18, zu Grmern, im gerichtlichen Schägwerthe von 890 fl. bewilliget, und hiezu drei Feilbiethungs = Tagsatzungen, und zwar: auf den 28. März, 28. April und 28. May d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Hube mit dem Versage bestimmt, daß die zu versteigernde Hube bey der ersten und zweyten Versteigerung nur um oder über den Schägwerth, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde, wozu die Kauflustigen mit dem Versage zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibung der Realität, so wie die Licitationsbedingnisse in hiesiger Gerichtskanzley zur Einsicht bereit liegen.
Paß den 28. Februar 1828.

Buchhändler in Laibach, sind nachstehende Bücher zu haben:

- A**bhandlung von der christlichen Hoffnung wider den Geist der Kleinmütigkeit und des Misstrauens, 8. geb., Wien 1793, 48 fr.
- A**lermann, Gottf., Volkspredigten und Homilien auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres, 6 Theile in 2 Bänden, 8. gebd., Grätz 1824, 2 fl. 30 fr.
- A**bler, L., weitläufiger Beicht-Unterricht in Gesprächen zwischen dem Herrn Pfarrer, und dem im Denken mehr geübten Kinde, gr. 8. gebd., Grätz 1820, 1 fl. 54 fr.
- A**ugustin's, des heiligen, Betrachtungen, Meinreden und Handwüchlein für Unberth Gottes im Geiste, und in der Wahrheit, 8. broschirt, München 1818, 1 fl. 18 fr.
- — Bekenntnisse, mit einigen Anwendungen auf unsere eigene Lebensgeschichte, in fünf Fastenbetrachtungen, gr. 8. broschirt, Frankfurt 1820, 1 fl. 15 fr.
- A**ußerlesene Reden von der allerbegnadigten Jungfrau und Mutter Gottes Maria, auf verschiedene derselben Festtage, 8. gebd., Salzburg 1780, 1 fl. 48 fr.
- B**aldauf, P., das Reich Gottes auf Erden. Populäre Kanzelreden auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres, 5 Theile, gr. 8. gebd., Grätz 1825, 5 fl. 30 fr.
- B**auerschubert, J., kurze Volkspredigten, zum Unterrichte und zur Erbauung auf alle Sonn- und Festtage, 6 Theile, 8. gebd., Grätz 1807, 4 fl. 45 fr.
- B**eiträge zur Homiletik für Seelsorger, Prediger und Katecheten, 3 Theile, 8. gebd., Salzburg 1791, 1 fl. 54 fr.
- B**iedermann, J., gründliche Unterweisung im Christenthume, in kurzen katechetischen Reden, gr. 8. gebd., Salzburg 1805, 2 fl. 15 fr.
- B**ourda, J. R., moralische Anwendung der Sonntags-Evangelien, 8. gebd., Laibach 1809, 36 fr.
- B**rentano, D., biblische Predigten auf alle Sonntage und mehrere Festtage des Jahres, 3 Theile, gr. 8., Wien 1809, 2 fl. 15 fr.
- B**uhankalt, drei mit Preisen und den ersten Accessit beehrte Abhandlungen über die Preisfrage, 8. broschirt, Rörseburg 1806, 1 fl. 40 fr.
- C**ambacere's, Predigten, aus dem Französischen übersetzt von J. Edel v. Richtembura, 3 Bände, gr. 8. gebd., Augsburg 1785, 4 fl.
- C**ochin, kurze Reden, oder vertrauliche Unterrichte über die Evangelien auf alle Sonntage und vornehmste Feste der Kirche, 2 Theile, gr. 8. gebd., Augsburg 1788, 4 fl.
- D**episch, J. B., Homilien zur Erklärung des Wortverstandes der gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Episteln im ganzen Jahre, 3 Theile, gr. 8. gebd., Bamberg 1798, 7 fl. 30 fr.
- D**ovico, J., Erklärung der katholischen Taufhandlung bey den Neugeborenen, 8. broschirt, Prag 1826, 24 fr.
- D**uquet, Abt's, Briefe, christliche, moralischen Inhalts in einer Auswahl, 2 Bände, gr. 8. gebd., Wien 1786, 1 fl. 12 fr.
- E**singer, J., der wahre Priester und Seelsorger in der Stadt, oder auf dem Lande, 8. broschirt, Wien, 24 fr.
- F**eder, M., Predigten auf alle Festtage des ganzen Jahres, 2 Theile, 8. gebd., Grätz 1820, 1 fl. 52 fr.
- F**igjames, J., Unterweisungen auf alle Sonn- und Feiertage des ganzen Jahres, 3 Theile, 8. gebd., Wien 1786, 3 fl. 48 fr.
- F**esttage, Predigten, auf die hohen, des Herrn, Mariens und der Heiligen, 3 Bände, gr. 8. gebd., Wien 1803, 4 fl. 45 fr.
- F**lad, J. M., das Evangelium in Predigt-Stizzen auf alle Sonn- und Festtage des Jahrs, 2 Bde, 8. gebd., Rothweil 1826 4 fl.
- F**ritsch, J. D., Handbuch der praktischen Glaubenslehre, 3. Theil, welcher die besondern Lehren der christlichen Kirche enthält, gr. 8. broschirt, Magdeburg 1820, 5 fl. 36 fr.
- G**ebriq, J. J., kurze Predigten über die heiligen Fasten-Evangelien auf alle Werkstage in der heiligen Fastenzeit, 8. gebd., Grätz 1825, 1 fl. 15 fr.
- G**rundner, J., Betrachtungen auf alle Tage der heiligen Fasten, zum Gebrauche der Lehrer des Leidens und Todes unsers Herrn Jesu Christi, 8. broschirt, Steyer 1809, 30 fr.
- H**ald, J., ächt-katholische Auslegung der an jedem Tage der heiligen Fasten vorkommenden lehrreichen Evangelien, 8. gebd., Wien 1 fl. 15 fr.
- H**ille, A., sieben Fasten, sammt einigen andern Predigten, gr. 8. gebd., Prag 1823, 1 fl. 27 fr.
- H**ühnl, J. R., Fastenpredigten über die Sünden gegen den heiligen Geist, gr. 8. gebd., Wien 1825 1 fl. 30 fr.
- K**lama, P. J. O., der wahrhaft fromme Sinn des Christen in seinen Merkmalen, Bestrebungen und Hoffnungen, nach Anleitung der bekannten sieben Worte Jesu Christi am Kreuze, 8. gebd., Wien 1828, 1 fl. 15 fr.
- K**rauß, J. R., Fasten-Predigten über die sieben Schmerzen Maria, 8. broschirt, Grätz 1825. 27 fr.
- M**ath, J. R., sieben Fastenpredigten über die sieben Worte Jesu, 8. broschirt, Grätz 1820 36 fr.
- O**rdmann, A. F., sieben Fastenpredigten über die sieben Haupt- oder Todsünden, 8. gebd., Wien 1802, 1 fl. 20 fr.
- P**assionspredigten, dreizehn, herausgegeben von einem Weltpriester, 8. gebd., Prag 1795, 1 fl. 10 fr.
- S**chopf, M. P., kurze Fastenreden von den Strafgerichten Gottes über den vermessenen Sünder, 8. gebd., Augsburg 1797, 54 fr.
- — Kurze Fastenreden von der Liebe Gottes gegen den Sünder, 8. gebd., Augsburg 1796, 42 fr.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 262. (1) ad Gab. Nr. 4658/455.

Verlautbarung

über die erledigte Districtsarzten-Stelle in Krainburg. — Durch den Tod des Doctor Joseph Strov, ist die Districtsarzten-Stelle in Krainburg, Laibacher-Kreises, erledigt worden. — Diejenigen Aerzte, welche sich um diese Bedienstung, womit ein jährlicher Gehalt von 400 fl., verbunden ist, zu bewerben Willens sind, haben bis 17. April dieses Jahres ihre diesfälligen Gesuche hierorts bey der Landesstelle einzureichen, und zugleich die erforderlichen Dokumente über ihr Alter, Religion, Moralität, zurückgelegten Studien, bisher geleisteten Dienste, und über die vollständige Kenntniß der krainerischen Sprache, beizubringen. — Von dem k. k. illyrischen Landes-Gubernium Laibach am 6. März 1828.

Aloys Freyherr v. Taufferer,
k. k. Gubernial-Secretär.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 258. (1) Kundmachung.

Nachdem vermögd wohlöblicher k. k. steyer-märkisch-illyrisch-küstenländischen Zollgeräthen-Administrations-Erinnerung vom 16. Februar 1828, Zahl 2173, die hochlöbliche k. k. allgemeine Hofkammer mit hohem Decret vom 17. October 1827, Zahl 41955, und vom 6. Februar 1828, Zahl 4554, zu bewilligen geruhet hat, daß nicht nur die angetragene Ziehung der Dippelböden, und der übrigen Herstellungen um dem hiesigen Oberamtsgebäude vorgenommen, sondern auch das Dach des Haupttractes mit Kupferblech, die übrige Bedachung hingegen mit Verwendung der vorhandenen alten Hohlziegel in das Mälter eingedeckt, und die an den meisten Theilen des Gebäudes fehlenden Hohlkehlen hergestellt werden; so wird zur Uebernahme dieser Bau-slichkeit die Minuendo-Licitation in hiesiger Oberamtskanzley auf den 26. März 1828, mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß für diese Herstellungen und zwar:

Für das erforderliche Kupferblech sammt Arbeitslohn, sohin für die ganze Dachindeckung des Haupttractes im Kupferblech . . .	5464 fl. 59 fr.
Für die Maurerarbeit . . .	476 „ 47 „
„ „ Maurermateriale . . .	796 „ 46 „
„ „ Zimmermannsarbeit . . .	252 „ 41 1/2 „
„ „ Zimmermannsmateriale . . .	730 „ 12 „
„ „ Hafnerarbeit . . .	30 „ — „
„ „ Tischlerarbeit . . .	4 „ — „
„ „ Ausreinigungskosten . . .	11 „ 40 „

sohin ein Gesammtbetrug von 7767 fl. 5 1/2 fr. bestimmt worden ist, und daß das diesfällige

(3. Amts-Blatt Nr. 31, d. 11. März 1828.)

Vorausmaß, so wie die Licitationsbedingnisse von heute angefangen, hieramts eingesehen werden können.

Vom kaiserl. königl. Zolloberamte Laibach den 26. Februar 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 248. (2) Edict. Nr. 431.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-herrschaft Laibach wird hiemal allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Helena Wislak, gebornen Kautschitsch, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich nachstehender, auf der laut Abhandlung nach ihrem Ehegatten Caspar Wislak, ihr zugefallenen, der Staats-herrschaft Laibach, sub Urb. Nr. 890, dienenden 13 Hube, sub Haus-Nr. 8, in Polland intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des heirathlichen Vergleichs, ddo. et intab. 17. März 1790, zu Gunsten der Elisabeth Ruppert, pr. 1000 fl.;
- b) der Uebergabstunde, ddo. 27. Jänner 1790, intab. 28. März 1795, zu Gunsten des Priesters Johann Lufner, pr. 100 fl. v. W.;
- c) des Beschwedes, ddo. 15. April, intab. 21. August 1795, zu Gunsten des Johann Lufner, pr. 159 fl. 48 kr.;
- d) des Urtheils, ddo. 3., intab. 27. October 1804, zu Gunsten des Baron v. Wolfensberg, pr. 1359 fl. 45 kr.;
- e) des Vergleichs, ddo. et intab. 4. May 1806, zu Gunsten des Florian Kerschischinig, pr. 500 fl. v. W.;
- f) des Vergleichs, ddo. 26. Jänner, intabulirte 5. April 1809, zu Gunsten des Blas Turke, pr. 370 fl.;
- g) des Vergleichs, ddo. 26. Jänner, intab. 5. April 1809, zu Gunsten des Anton Ronte, pr. 400 fl.;
- h) des Urtheils, ddo. 17. November 1809, intab. 3. Juno 1810, pr. 755 fl. 44 kr.;
- i) des Pachtvertrages zu Gunsten des Vincenz Demischer, ddo. 25. August, intab. 11. September 1807, zur Sicherheit des dreijährigen Pachtcs, pr. jährlichen 740 fl. gewilligt.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, daselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden haben, widrigens die gedachten Urkunden für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach am 1. März 1828.

3. 260. (1)

Um rechtlicher Weise zufälligen Vergeßlichkeiten, hinsichtlich meiner Zahlungen, vorzubeugen, fordere ich hiermit Jedermann geziemend auf, wer noch irgend eine Anforderung an mich zu machen hat, vor meiner Abreise von hier, sich gefälligst bis zum 16. März, in meiner Wohnung, in der Altmarkt-gasse, Nr. 34, in den Stunden von 8 bis 10 Uhr Morgens, einzufinden.

Laibach den 10. März 1828.

Carl Bendis,
Schauspieler.

Pränumerations-Anzeige.

Bei Ludwig Maubberger, in Wien, wird nächstens erscheinen, und im hiesigen Zeitungs-Comptoir bereits Pränumeration angenommen; auf:

Ein neues vortreffliches Original-Jugendwerk in sechs Bändchen mit eben so vielen schönen Kupfern von dem beliebtesten Jugendschriftsteller Oesterreichs, unter dem Titel:

B e t h e u n d a r b e i t e !

E i n e S a m m l u n g

neuer Erzählungen, lehreichen, religiösen und moralischen Inhaltes, zunächst für die frommgesinnte Jugend, aber auch zur Lehre und Erbauung für Erwachsene.

Von Leopold Chitmani.

Die sechs Bändchen haben auch folgende Titel:

1. Bethe und arbeite, Gottes Segen wird folgen!
2. Hoffe und vertraue, Gott ist dein Helfer!
3. Gott leitet das Schicksal der Menschen!
4. Dank und Liebe für die Wohlthat!
5. Die Tage der Gefahr und die Rettung durch Gottes Hülfe.
6. Unglück bessert den Menschen.

Der Pränumerationspreis für alle sechs Bändchen, in schön gefärbtem Umschlage broschirt, ist 2 fl. Conv. Münze.

Das erste Bändchen erscheint den 1. März in Wien. Jeden 1. der folgenden Monate wird ein Bändchen ausgegeben.

Von demselben Verfasser

sind gleichfalls folgende neue vortreffliche Jugendwerke zu Prämien und Festgeschenken zu haben:

R e l i g i o n u n d T u g e n d ,

Die Leitsterne

in^{ur}nnern Zufriedenheit in dem menschlichen Leben und zum Heile.

E i n e S a m m l u n g

neuer Erzählungen, lehreichen, religiösen und moralischen Inhaltes, zunächst für die Jugend, aber auch für die Erwachsenen, die nach Glückseligkeit streben.

In zwölf Bändchen, mit dem wohlgetroffenen Bildnisse des Verfassers und elf schönen Kupfern, gezeichnet vom Professor Herrn J. Schindler, gestochen von den berühmten Künstlern Herrn E. Bayer, und Herrn M. Hofmann.

Der Pränumerations-Preis für alle zwölf Bändchen, im schön gefärbten Umschlage broschirt, ist 5 fl. Conv. Münze.

Ohne Pränumeration kostet jedes Bändchen 48 kr. C. M.

Elf Bändchen sind bereits erschienen und auch einzeln unter folgenden Titeln zu haben:

1. Erzählungen zur Anregung des religiösen und sittlichen Gefühles für Jung und Alt.
2. Ermunterung zur Tugend und Frömmigkeit, in rührenden Erzählungen der Jugend und den Erwachsenen dargebothen.
3. Gottesfurcht, aller Weisheit Anfang.
4. Lehre und Erbauung für Kinder, die fromm und tugendhaft werden wollen.
5. Der Weg zur Glückseligkeit.
6. Fürchte Gott, thue recht.
7. Gute Lehren für fromme Kinder, in rührenden Geschichten.
8. Lohn der Tugend und Frömmigkeit.
9. Schatzkästlein für das Leben und den Himmel.
10. Der Weg zur Gottesfurcht und Tugend.
11. Der frommen Kinder Lesestunden.

Beim Erscheinen des zwölften Bändchens, welches noch im Laufe dieses Monats erscheint, tritt ein bedeutend erhöhter Ladenpreis ein, und Freyexemplare werden nicht mehr ausgegeben.

Dieses Werk erscheint um drey Monate früher, als es versprochen wurde. Die Herren Pränumeranten ersehen dadurch, daß der Verleger immer mehr leistet, als er verspricht.